

P R O D U K T D A T E N B L A T T

EFACOLOR

Schulmalfarben · Deckweiß

Eberhard Faber EFACOLOR Schulmalfarben unterliegen einer umfassenden Qualitätskontrolle und sind bei bestimmungs-gemäßem Gebrauch nicht als gesundheitsschädlich einzustufen.

EG-Sicherheitsdatenblätter sind nicht erforderlich, da es sich um keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen im Sinne des europäischen Chemikalienrechts handelt.

Produkt	EFACOLOR Schulmalfarben 8851 · 8850	EBERHARD FABER Schulmalfarben 8855 02	Deckweiß 8854-0 · 8854-0 BK2 · 8856-0
Kennzeichnung	CE 	CE 	CE
Zusammensetzung			
Lösemittel	Wasser	Wasser	Wasser
Farbmittel ¹	Farbpigmente	Farbpigmente	Titandioxid
Bindemittel	Celluloseether	Celluloseether	Celluloseether
Sonstige Zusätze	Konservierungsmittel (für Kosmetika zugelassen) Füllstoff: Kreide	Konservierungsmittel (für Kosmetika zugelassen) Füllstoff: Kreide	Konservierungsmittel (für Kosmetika zugelassen)
Verpackung ²	PE-Flasche	Kunststoffdöschen : PS Umverpackung: Pappe	PE-Flasche Blisterkarte: Karton, PVC
Altersfreigabe	Kinder ab 3 Jahren		

¹ Farbmittel: Toxische Schwermetallpigmente werden nicht eingesetzt

² Kunststoffe: PP = Polypropylen, PS = Polystyrol, PVC = Polyvinylchlorid
EFA setzt zur Einfärbung von Kunststoffen keine toxischen Schwermetallpigmente ein.

Normen

CE Kennzeichnung - Europäische Norm EN 71 'Safety of toys'

Die mit CE gekennzeichneten Artikel entsprechen den Sicherheitsanforderungen der europäischen Spielzeug-Richtlinie, damit der Europäischen Norm EN 71. Diese Norm limitiert u.a. Schwermetallspuren (ppm = parts per million).

Vom Arbeitsausschuß Kinderspiel + Spielzeug mit dem Spiel-gut-Zeichen ausgezeichnete Produkte wurden mit Kindern erprobt und von Fachleuten geprüft - mit positivem Ergebnis.

EBERHARD FABER

beachtet bei der Auswahl der verwendeten Rohstoffe und bei deren Verarbeitung die relevanten in- und ausländischen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Anwender seiner Produkte.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Eignung der Produkte für die vom Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.